

EINWOHNERRAT

Beschlüsse der 4. Sitzung des Einwohnerrates Beringen vom 5. Juli 2016

1. Das Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 2016 wird verdankt und genehmigt.
2. Die Interpellation „Abbau im öffentlichen Verkehr“ wird durch die Interpellantin begründet, vom Gemeinderat beantwortet und vom Einwohnerrat diskutiert.
3. Die Vorlage über die Schaffung eines Reglementes zur Bildung von Rückstellungen für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Zimmerberg I und den Neubau einer Doppelturnhalle wird angenommen.
4. Die Vorlage über den Ausbau des Sonnenweglis wird genehmigt und der Kredit in Höhe von Fr. 108'000.- bewilligt.
5. Die Abrechnung über die Hochwasserschutzmassnahmen des Lieblosentalbaches im Abschnitt Unterdorf mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 700'154.20 und Nettokosten in Höhe von Fr. 436'691.70 wird genehmigt.
6. Die Abrechnung über die Sanierung der Strassenbeleuchtung vom Coop bis Ortsausgang West, inkl. Weihnachtsbeleuchtung mit Kosten in Höhe von Fr. 227'269.35 wird genehmigt.
7. Die Abrechnung über die Sanierung Schützweg Nord mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 152'320.15 und Nettokosten in Höhe von Fr. 131'228.35 wird genehmigt.
8. Die Abrechnung über den Ausbau und die Sanierung Mühleweg mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 256'433.90 und Nettokosten in Höhe von Fr. 151'996.80 wird genehmigt.
9. Die Abrechnung über die Sanierung Löwenhof mit Kosten in Höhe von Fr. 61'968.45 wird genehmigt.
10. Die Abrechnung über die Sanierung Eggweg Süd mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 199'198.00 und Nettokosten in Höhe von Fr. 188'891.60 wird genehmigt.
11. Die Abrechnung über die Sanierung Neuweg Ost mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 466'897.- und Nettokosten in Höhe von Fr. 447'542.60 wird genehmigt.
12. Die Abrechnung über die Sanierung des Schliesssystems Schulareal Zimmerberg mit Kosten in Höhe von Fr. 50'590.75 wird genehmigt.
13. Die Abrechnung Optimierung Zugang Nord Bad. Bahnhof Beringen mit Gesamtkosten in Höhe von Fr. 170'956.94 wird genehmigt.

14. Die Abrechnung über die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Zimmerberg II mit Gesamtkosten in Höhe von Fr. 121'097.85 wird genehmigt.

Der Beschluss 3 untersteht dem fakultativen Referendum

(Allfällige Begehren, diesen Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, sind bis zum 6. August 2016 schriftlich und von mindestens 100 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeindepräsidenten einzureichen)

Namens des Einwohnerrates

Die Aktuarin:

Ute Schaad

Beringen, 5. Juli 2016